

ANDREAS ODENTHAL

Evangelische  
Stundenliturgie  
in Württemberg

*Spätmittelalter, Humanismus,  
Reformation*

113

---

**Mohr Siebeck**

# Spätmittelalter, Humanismus, Reformation

Studies in the Late Middle Ages,  
Humanism and the Reformation

herausgegeben von Volker Leppin (Tübingen)

in Verbindung mit

Amy Nelson Burnett (Lincoln, NE), Johannes Helmuth (Berlin),  
Matthias Pohlig (Berlin), Eva Schlotheuber (Düsseldorf)

113





Andreas Odenthal

# Evangelische Stundenliturgie in Württemberg

Zum Chordienst der Klöster und Klosterschulen  
nach Einführung der Reformation

Mohr Siebeck

*Andreas Odenthal*, geboren 1963; 1996 Priesterweihe; 2002 Habilitation; Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.

ISBN 978-3-16-159116-7 / eISBN 978-3-16-159117-4  
DOI 10.1628/978-3-16-159117-4

ISSN 1865-2840 / eISSN 2569-4391 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von eplene aus der Bembo gesetzt, von der Druckerei Gulde in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Bei einem Besuch der alten Zisterzen Bebenhausen und Maulbronn sowie der ehemaligen Benediktinerabteien Blaubeuren und Alpirsbach stellte sich neben der Bewunderung der Bauwerke sofort Wissensdurst ein. Wenn sich schon in Maulbronn und Blaubeuren noch die wertvollen Chorgestühle befinden: Warum blieben ausgerechnet sie bei den reformationszeitlichen Umgestaltungen der Kirchen erhalten, manches andere der mittelalterlichen Ausstattung wie die Sakramentshäuser aber nicht? Wurden sie etwa weitergenutzt, und falls ja, wie und von wem? Wurde hier etwa weiter Stundenliturgie gefeiert? Erste Recherchen vor Ort blieben erfolglos, was auch den spezifischen Bedingungen der Württembergischen Reformation geschuldet sein könnte. Denn die liturgischen Reformen wurden im Kontext der Württemberger Fürstenreformation zentral geregelt und dekretiert, um dann vor Ort lediglich umgesetzt zu werden. Einen Durchbruch für die Fragestellungen brachte dann, neben mancher Sekundärliteratur zum Thema, der glückliche Fund der zu den liturgischen Reformen der Stundenliturgie in Württemberg gehörenden neu geschaffenen liturgischen Bücher. Er gab den Anstoß, die Zusammenhänge näher zu erforschen, was in diesem Buch zu einem vorläufigen Abschluss gekommen ist.

Die vorliegende Untersuchung wäre ohne vielfältige Mithilfe von außen nicht zustande gekommen. Mein Dank gilt Prof. Dr. Peter Rückert vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart und seinen MitarbeiterInnen für die stets zuvorkommenden Hilfestellungen bei der archivalischen Arbeit, ferner Prof. Dr. Hermann Ehmer, Stuttgart, den Professoren Ulrich Köpf, Volker Henning Drecoll, Volker Leppin und Dr. Erwin Frauenknecht, Tübingen, für manche wertvolle Hinweise. Meine Berliner evangelische Kollegin Prof. Dr. Dorothea Wendebourg war so freundlich, das Manuskript nochmals kritisch zu lesen, auch im Hinblick auf weitere gemeinsame Forschungsvorhaben. Das Team der Universitätsbibliothek Tübingen hat mich stets unterstützt, vor allem durch die Digitalisierung des entscheidenden, bislang in der Geschichtsforschung noch nicht bekannten liturgischen Druckwerkes für die Stundenliturgie in den genannten Klöstern, das in diesem Buch näher vorgestellt wird. Dank gilt Herrn Studiendirektor Albrecht Braun von der Turmbibliothek der evangelischen Stadtkirche St. Laurentius in Nürtingen, der mir ebenfalls ein seltenes Druckwerk des dortigen Bestandes zugänglich machte. Dank gilt meinen studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Tübingen und Bonn, die mir die nötigen Bücher besorgten, allen

voran meiner Sekretärin Elke Steffen-Bancé, die sorgfältig die Korrekturarbeiten betreute. Dem Verlag Mohr Siebeck mit Dr. Martina Kayser sowie den Herausgebern der Reihe „Spätmittelalter, Humanismus, Reformation“, vor allem Eva Schlotheuber und Volker Leppin, sei vielfältiger Dank gesagt, ebenso dem Erzbistum Köln für einen namhaften Druckkostenzuschuss.

Dieses Buch sei den Benediktinerinnen der Abtei zur hl. Maria in Fulda gewidmet, die es bis heute noch schaffen, täglich die Liturgieform des Stundengebetes zu feiern, das auch die Württemberger Reformation in den alten Klöstern durch ihre Umwandlung in Klosterschulen so lange erhalten konnte.

Bonn und Fulda, am Andreastag 2019

Andreas Odenthal

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungen . . . . .	XIII
1. Einleitung . . . . .	1
1.1. <i>Fragestellung, Methode und Begrifflichkeit der Untersuchung</i> . . . . .	1
1.2. <i>Forschungsstand</i> . . . . .	5
1.2.1. Untersuchungen zur evangelischen Stundenliturgie . . . . .	5
1.2.2. Zu Württembergs Liturgiegeschichte im Hinblick auf die Reformation der Klöster . . . . .	8
2. Der Ausgangspunkt: Spätmittelalterliche Praxis der Stundenliturgie . . . . .	11
2.1. <i>Mittelalterliche Stundenliturgie im klösterlichen Kontext</i> . . . . .	11
2.2. <i>Stundenliturgie der Stifte und Pfarrkirchen</i> . . . . .	19
3. Reformationszeitliche Liturgiereform in Württemberg und die Geschichte der Klosterschulen . . . . .	23
3.1. <i>Die Klosterordnung von 1535 und ihre Aussagen zum Stundengebet</i> . . . . .	24
3.2. <i>Die Württembergische Kirchenordnung von 1536 und ihre Hinweise zum Stundengebet</i> . . . . .	32
3.3. <i>Nach dem Augsburger Interim (1548): Die „Confessio Virtembergica“ von 1552</i> . . . . .	34
3.4. <i>Die Württembergische Kirchenordnung von 1553</i> . . . . .	36
3.5. <i>Die „Hausordnung zu Alpirsbach“ von 1554 sowie die „Statuten für das Zisterzienserkloster Herrenalb“ von 1556 und ihre Aussagen zur Stundenliturgie</i> . . . . .	39

3.6.	<i>Die Klosterordnung von 1556 und ihre Aussagen zur Stundenliturgie . . . .</i>	41
3.6.1	Die „Ordnung für Männerklöster“ . . . . .	42
3.6.2	Die „Ordnung für Frauenklöster“ . . . . .	48
3.7.	<i>Die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559 und die Stundenliturgie . . . . .</i>	55
3.8.	<i>Zum weiteren Verlauf der Klosterreformen und der Einrichtung der Klosterschulen bis zu den „Statuten der Alumnorum“ von 1758 . . . . .</i>	60
3.8.1.	Die „Statuta particularia“ von 1726 aus Bebenhausen . . . . .	65
3.8.2.	Die „Statuten der Alumnorum“ von 1757 . . . . .	68
3.9	<i>Zum weiteren Schicksal der Klosterschulen und ihre Säkularisierung bis zur Abschaffung der Horen . . . . .</i>	70
3.10.	<i>Fazit: Theologische Begründungsmuster der Stundenliturgie im Kontext der reformatiionszeitlichen Liturgiereform . . . . .</i>	73
a)	Klöster und ihr Gottesdienst als Schulen der Bibellektüre . . . . .	75
b)	Klöster und ihr Gottesdienst als Sprach- und Gesangsschulen . . . . .	76
c)	Psalmensingen als Trost in schweren Zeiten . . . . .	77
d)	Der durch das Chorgebet strukturierte Tag als Teil der (Schul-)Disziplin . . . . .	77
e)	Stundenliturgie und Wortverkündigung . . . . .	78
f)	Stundengebet als Realisierung der Gnade . . . . .	78
g)	Die Sorge um den täglichen Gottesdienst als Nutzung der Kirchbauten . . . . .	79
h)	Das Traditionsargument: Die Kontinuität zur Alten Kirche und den Kirchenvätern . . . . .	80
4.	<i>Die für die lateinische Stundenliturgie Württembergs konzipierten liturgischen Bücher . . . . .</i>	83
4.1.	<i>Die „Cantica sacra choralia“ von 1618 . . . . .</i>	86
4.1.1.	Inhalt und Aufbau der „Cantica sacra choralia“ . . . . .	87
4.1.2.	Exemplarische Untersuchung aus der Zeit nach Trinitatis . . . . .	96
4.2.	<i>Die „Psalmodia“ von 1658 und 1686 . . . . .</i>	98
4.2.1.	Inhalt und Aufbau . . . . .	99
4.2.2.	Die Zielsetzungen des Vorwortes . . . . .	108
4.3.	<i>Zusammenfassung und Bewertung: Beide Liturgica im Vergleich . . . . .</i>	110

5.	Die „Cantica sacra choralia“ und die „Psalmodia“ im Vergleich mit anderen lutherischen Liturgica für die Stundenliturgie . . . . .	113
5.1.	<i>Der monastische Typ: Die Ordnungen des Klosters Berge und der Abtei Walkenried . . . . .</i>	113
	a) Das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Offiziumsordnung . . .	114
	b) Liturgische Reformen im Zisterzienserkloster Walkenried . . . . .	116
5.2.	<i>Der stiftische Typ: Die Ordnungen des Domkapitels zu Magdeburg und des Stiftskapitels zu Braunschweig . . . . .</i>	122
	a) Die liturgischen Reformen des Magdeburger Domstiftes . . . . .	123
	b) Die lutherische Stundenliturgie im Braunschweiger Stift St. Blasii .	126
5.3.	<i>Der pfarrliche Typ: Lüneburg und Hamburg . . . . .</i>	128
	a) Die Psalmodia des Lucas Lossius für Lüneburg . . . . .	128
	b) Die Cantica sacra des Franciscus Eler für Hamburg . . . . .	132
5.4.	<i>Zusammenfassung . . . . .</i>	135
6.	Ein Seitenblick auf das Tübinger Stift und das Stuttgarter Residenzstift . . . . .	139
6.1.	<i>Die Tübinger Stifte bis zur Reformation . . . . .</i>	139
	a) Das „devote Stift“ an der Schlosskapelle . . . . .	140
	b) Das Universitätsstift an der Georgskirche . . . . .	141
6.2.	<i>Das Tübinger Evangelische Stift seit 1536 . . . . .</i>	144
6.3.	<i>Das Stuttgarter Residenzstift und die Stundenliturgie der Stuttgarter Hofkirchenordnung von 1560 . . . . .</i>	149
6.4.	<i>Ergebnis . . . . .</i>	153
7.	Bilanz: Gibt es eine evangelische Theologie des Stundengebetes? . . . . .	155
7.1.	<i>Das mittelalterliche „sacerdotale“ Paradigma: „officium“ als Kultus und Stellvertretung . . . . .</i>	155
	a) Stundenliturgie als „officium“ . . . . .	155
	b) Stundenliturgie als der dem „Heiligen Ort“ mit seinen Reliquien geschuldete Kult . . . . .	156

c)	Priesterliche Stellvertretung zur Buße und im Hinblick auf das Jenseits . . . . .	157
7.2.	<i>Ein neues „pädagogisches“ Paradigma? „Lern-Zeiten“ als Vorbereitung zum Predigtamt . . . . .</i>	158
a)	Stundenliturgie als Kommunikation des Evangeliums . . . . .	159
b)	Stundenliturgie als Lern-Zeiten der Gemeinde . . . . .	159
c)	Stundenliturgie unter dem Gedanken des Pensums und des Dienstes . . . . .	160
7.3.	<i>Ist die damalige Reform der Stundenliturgie mit einem Paradigmenwechsel verbunden? . . . . .</i>	161
8.	Zusammenfassung und Ergebnis . . . . .	165
9.	Anhänge . . . . .	169
9.1.	<i>Tabelle der liturgischen Tages- und Horenstrukturen . . . . .</i>	169
	Liturgischer Tagesplan einer mittelalterlichen Zisterzienserabtei im Sommer . . . . .	169
	Struktur der Horen in der Klosterordnung 1535 . . . . .	171
	Struktur der Horen in der Kirchenordnung 1536 . . . . .	171
	Struktur der Horen in der Kirchenordnung 1553 . . . . .	171
	Tagesstruktur in der Hausordnung zu Alpirsbach 1554 . . . . .	171
	Tages- und Horenstruktur in der Kirchenordnung 1556 . . . . .	172
a)	Ordnung für Männerklöster . . . . .	172
b)	Ordnung für Frauenklöster . . . . .	172
	Statuten aus Kloster Herrenalb 1556 . . . . .	173
	Große Württembergische Kirchenordnung 1559 . . . . .	173
	Stipendiatenordnung (als Teil der Großen Kirchenordnung) 1559 . . . . .	173
	Stuttgarter Hofkirchenordnung 1560 . . . . .	174
	Psalmodia des Lucas Lossius 1561 . . . . .	174
	Psalmodia des Klosters Berge 1573 . . . . .	174
	Cantica sacra des Franciscus Eler von 1588 . . . . .	175
	Psalmodia des Stiftes St. Blasii in Braunschweig von 1597 . . . . .	175
	Cantica sacra des Magdeburger Domstiftes von 1613 . . . . .	175
	Ordnung des Zisterzienserklusters Walkenried 1617 . . . . .	176
	Cantica sacra choralia 1618: allgemeines Horenschema . . . . .	177
	Psalmodia 1658: Struktur von Matutin und Vesper . . . . .	178
	Statuta particularia von 1726 aus Bebenhausen . . . . .	178
	Instruktion (...) der niederen evangelischen Seminarier 1836 . . . . .	178
9.2.	<i>Liste evangelischer Stifte, Klöster und Pfarreien, an denen Stundenliturgie gefeiert wurde . . . . .</i>	179

10. Literaturverzeichnis . . . . .	193
10.1. Gedruckte und ungedruckte Quellen . . . . .	193
10.2. Sekundärliteratur . . . . .	200
10.3. Internetquellen . . . . .	223
Register . . . . .	225



## Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen richten sich in der Regel nach Siegfried M. SCHWERTNER, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Berlin, New York<sup>2</sup> 1992.

AC	Apologia Confessionis
AFMF	Arbeiten zur Frühmittelalterforschung
AGP	Arbeiten zur Geschichte des Pietismus
AHMA	Analecta Hymnica Medii Aevi, siehe unter Drewes, Blume, AHMA
ALw	Archiv für Liturgiewissenschaft
AntS	Antiphonale Missarum Sextuplex, siehe unter Hesbert, AntS
APrTh	Arbeiten zur praktischen Theologie
ARG	Archiv für Reformationsgeschichte
ASKG	Archiv für schlesische Kirchengeschichte
BBBW	Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BEL.H	Bibliotheca ‚Ephemerides liturgicae‘. Sectio historica
BGAM	Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens
BHTh	Beiträge zur historischen Theologie
BSELK	Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche
BThZ	Berliner theologische Zeitschrift
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
BzG	Beiträge zur Gregorianik
CA	Confessio Augustana
CAO	Corpus Antiphonarium Officii, siehe unter Hesbert, CAO
CCL	Corpus Christianorum. Series latina
CHT	Colloquia historica et theologica
EcclOr	Ecclesia Orans
EKGB	Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
FuSt	Fuldaer Studien
GermBen	Germania Benedictina
GermSac	Germania Sacra
GutJb	Gutenberg-Jahrbuch
HAB	Herzog August Bibliothek
HStA	Hauptstaatsarchiv
HUTH	Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie
HZ	Historische Zeitschrift
JBrKG	Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte
JBTh	Jahrbuch für Biblische Theologie
JLH	Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie
JSKG	Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte

JThF	Jerusalem Theologisches Forum
JusEcc	Jus Ecclesiasticum
KLK	Katholisches Leben und Kämpfen
KO	Kirchenordnung
KuD	Kerygma und Dogma. Zeitschrift für theologische Forschung und kirchliche Lehre
LJ	Liturgisches Jahrbuch
LQF	Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen
LuJ	Lutherjahrbuch
LuThK	Lutherische Theologie und Kirche
MGG	Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik
MGH.SS	Monumenta Germaniae Historica. Scriptores
MGKK	Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst
MLCT	Monumenta Liturgica Concilii Tridentini
MLST	Mittellateinische Studien und Texte
MusDisc	Musica Disciplina
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
OR	Ordines Romani, siehe unter Andrieu, OR
PG	Patrologia Graeca
PiLi	Pietas Liturgica
PTHe	Praktische Theologie heute
QD	Quaestio disputata
QFRG	Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte
QFWKG	Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte
RBS.S	Regulae Benedicti studia. Supplementa
RED.F	Rerum ecclesiasticarum documenta. Series maior: Fontes
RGST	Reformationsgeschichtliche Studien und Texte
RGVV	Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten
RHPhR	Revue d'histoire et de philosophie religieuses
RSTh	Regensburger Studien zur Theologie
SBVL	Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte
SKGNS	Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens
SLUB	Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SMGB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige
SMHR	Spätmittelalter, Humanismus, Reformation
SpicFri	Spicilegium Friburgense
STAC	Studien und Texte zu Antike und Christentum
StGS	Studien zur Germania Sacra
StPaLi	Studien zur Pastoralliturgie
StudAns	Studia Anselmiana
SuR.NR	Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe
SVRG	Schriften des Vereins für Reformationgeschichte
ThLZ	Theologische Literaturzeitung
ThViat	Theologia viatorum
UB	Universitätsbibliothek

VD	Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke
VEGL	Veröffentlichungen der Evangelischen Gesellschaft für Liturgieforschung
VHKNS	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
VIEG	Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz
VKAMAG	Vorträge und Forschungen. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VVKGB	Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens
WA	Weimarer Ausgabe
WA.B	Weimarer Ausgabe. Briefwechsel
WA.DB	Weimarer Ausgabe. Deutsche Bibel
ZAC	Zeitschrift für antikes Christentum
ZEvKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht
ZHVG	Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde
ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche
ZVKGS	Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen



# 1. Einleitung

## 1.1. Fragestellung, Methode und Begrifflichkeit der Untersuchung

Wer die ehemalige Zisterzienser-Abteikirche zu Maulbronn betritt, kann in den Seitenkapellen abgearbeitete Altarstellen ausmachen<sup>1</sup>. Denn Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550, Regierungszeit 1503–1519 und 1534–1550)<sup>2</sup> verfügte im „Mandat zur Entfernung von Altären und Anschaffung deutscher Bibeln“ vom 7. Februar 1540, dass

„alle Altäre (usserhalb eines oder zwaier, sovil man an einem jeden Ort zur raichung unsers Herrn Nachtmals und an dem gelegnesten in der Kirchen zugebruchen, nottürfftig sein würdet) usser den Kirchen gethon werden“<sup>3</sup>.

So ließ man nur den alten Hochaltar *in situ* und behielt den (indes heute neu aufgemauerten) Kreuzaltar bei. Alle anderen Altäre aber entfernte man, um sich vom „Messsystem Cluny“ abzusetzen, das eine tägliche, ja mehrfache Zelebration der Priestermonche an den vielen Altären einer Kirche in den mannigfachen vom Kloster stellvertretend übernommenen Gebetsleistungen vorsah<sup>4</sup>. Der Altar wird nun nicht mehr als Ort der Einzelmesse des Priestermonches verstanden, sondern als Ort zur Reichung des Abendmahls, und deshalb kann auf die Vielzahl der Altäre verzichtet werden<sup>5</sup>. Eine zweite Änderung im Kontext reformatorischer Umdeutung des Kirchenraumes lässt sich an der Nordwand des Maulbronner Chores ablesen: Die bis heute sichtbaren Fresken mit adorierenden Engeln sowie zwei verbliebene Nischen weisen auf das ebenfalls abgearbeitete Sakramentshaus hin, das sich hier einmal befand<sup>6</sup>. Dessen Beseitigung geht auf das „Mandat zur Entfernung von Sakramentshäuschen“ zurück, das Herzog Christoph (1515–1568, Regierungszeit 1550–1568)<sup>7</sup> am 19. August 1556 erließ, da „vor dennselben von vielen leuthen allerley abgöttery getriben

---

<sup>1</sup> Zu Maulbronn vgl. insgesamt den Überblick bei RÜCKERT, Maulbronn.

<sup>2</sup> Vgl. dazu CARL, Ulrich.

<sup>3</sup> MANDAT zur Entfernung von Altären 145. – Zur Rolle der (Seiten-)Altäre in der Wittenberger Reformation vgl. LEPPIN, Kirchenraum und Gemeinde, etwa 492–494.

<sup>4</sup> Vgl. dazu jetzt ausführlich ANGENENDT, Offertorium 286–292; 336–344.

<sup>5</sup> Dass dies auch zu einer Beibehaltung und eventuell Veränderung mittelalterlicher Kelche führte, zeigt FRITZ, Abendmahlsgerät.

<sup>6</sup> Vgl. WILHELM, Wandmalereien.

<sup>7</sup> Zu Herzog Christoph vgl. BRENDLE, Christoph.

werde“<sup>8</sup>. Gemeint ist die mittelalterlich geprägte Eucharistieverehrung außerhalb der Messe, die damals Derivatform für den ermangelnden Kommunionempfang war, die aber mit der Neuordnung des Abendmahlsgottesdienstes und der lutherischen Eucharistieauffassung nicht verträglich war<sup>9</sup>. Vor dem Hintergrund dieser Eingriffe in das mittelalterliche Ausstattungssystem der Abteikirche Maulbronn, die beide eucharistische Liturgie und Praxis betreffen, kommt dem *in situ* verbliebenen Chorgestühl der Priestermonche<sup>10</sup> große Bedeutung zu, denn damit wird signalisiert, dass dieses Gestühl weiter notwendig war und genutzt wurde, wenngleich in etwas anderer Weise als vorher. Hermann Ehmer hat diese Nutzung allein durch die dem Holz des Gestühls beigebrachten Inschriften des 16. und 17. Jahrhunderts bestätigt<sup>11</sup>. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welcher Weise das zisterzienserisch geprägte Chorgebet damals umgeformt und weitergeführt wurde. Ähnliches gilt vom ehemaligen Benediktinerkloster Blaubeuren<sup>12</sup>. Dort kann heute im Kreuzgang auf einer Tafel der Tagesablauf der Schulzeiten im 17. Jahrhundert gefunden werden, und dabei auch der Eintrag „Chorandacht“. Es zeigt sich die Unsicherheit, worum es hier eigentlich geht: eine einfache „Andacht“ im Chor, also im schönen Chorgestühl der Blaubeurener Klosterkirche. Dass es sich aber, sachgerechter formuliert, um eine in die evangelische Zeit hinüber getragene Form der Stundenliturgie handelt, bleibt verborgen.

Damit ist der Fragepunkt der vorliegenden Untersuchung erreicht. Es werden die Transformationsprozesse samt ihrer Ergebnisse beleuchtet, die aus einer mittelalterlichen Offiziumsliturgie eine Tagzeitenliturgie formten, die im Kontext nachreformatorischer Pfarrerausbildung für tauglich gehalten wurde. Dabei geht es nie nur um formale, äußerliche Änderungen des Rituals, sondern immer auch um die damit verbundenen theologischen Begründungsmuster. Diese geben ihrerseits interessanten Aufschluss über Veränderungen in der Deutung altkirchlicher wie mittelalterlicher Tradition, die man teils aufgreifen, von der man sich aber teils

---

<sup>8</sup> MANDAT zur Entfernung von Sakramentshäuschen 325. Vgl. exemplarisch zur Veränderung der Kirchengestaltung HALBAUER, Marienkirche; MARSTALLER, Peterskirche. Zum disparaten nachreformatorischen Umgang mit den Sakramentshäusern in Siebenbürgen vgl. GERMAN, Sakramentsnischen 147–153.

<sup>9</sup> Zum Problem ANGENENDT, Offertorium 375–380. – Dass aber in der Wittenberger Reformation zumindest anfänglich die Privatmesse weiterhin bestehen bleiben konnte, zeigt LEPPIN, Kirchenraum und Gemeinde 493–494.

<sup>10</sup> Das Konversengestühl vor dem Lettner blieb nur in einer Hälfte erhalten, die heute im Seitenschiff aufgestellt ist. Damit ist angezeigt, dass es nicht nur um eine Umwandlung der Liturgie und des Kirchenbaues, sondern auch der Konventsstruktur zu tun war: Die Unterscheidung von Priestermonchen und Konversen wurde aufgrund einer neuen Auffassung vom kirchlichen Amt hinfällig.

<sup>11</sup> Vgl. EHMER, Vom Kloster zur Klosterschule 74–78.

<sup>12</sup> Zu Blaubeuren und der Einführung der Reformation vgl. EHMER, Blaubeuren und die Reformation. Vgl. auch den allgemeinen Überblick bei GRUBE, Altwürttembergische Klöster. Vgl. auch den Überblick bei EBERL, Blaubeuren.

auch abgrenzen wollte. Es wird darum gehen, den Versuch einer Typologie der Stundenliturgie im reformatorischen Kontext zu wagen, die zugleich ein Paradigma für weitere Forschungen darstellt. Im Folgenden geht es deshalb neben der Referierung bereits bekannter Forschungen zur Geschichte der Klosterschulen vor allem um einen Durchgang durch die einzelnen Dokumente der Reformationsgeschichte Württembergs, und zwar im Hinblick auf die Stundenliturgie. Damit soll eine Untersuchung zweier reformatorischer liturgischer Bücher verbunden werden, die ein Produkt der zur Rede stehenden Liturgiereformen waren: Zum einen wird die in der Forschung bereits bekannte „Psalmodia“ von 1658 bzw. 1686 vorgestellt, zum andern geht es um einen Fund in der Universitätsbibliothek Tübingen, der den Anstoß für die vorliegende Untersuchung gab, nämlich die Entdeckung der bislang unbeachteten und hier nun vorzustellenden „Cantica sacra choralia“ von 1618<sup>13</sup>.

Die Untersuchung beginnt mit einer Darstellung des Forschungsstandes in Bezug auf evangelische Stundenliturgie allgemein wie auf die evangelischen Klöster Württembergs (1. Kapitel). Sodann soll ein grober Überblick auf die zugrunde liegende benediktinische bzw. zisterziensische mittelalterliche Stundenliturgie gegeben werden, um die Ausgangsbasis der reformationszeitlichen Veränderungen darzustellen (2. Kapitel). Es folgt die Darstellung der Geschichte der Württembergischen Liturgiereform und der Klosterschulen, und zwar im Hinblick auf das Thema der Stundenliturgie (Kapitel 3). In diesem Kontext sind dann die beiden eigens für Württembergische Stundenliturgie konzipierten Liturgica des 17. Jahrhunderts bedeutsam, die ausführlich vorgestellt (4. Kapitel) und mit entsprechenden vergleichbaren Liturgica aus anderen Kontexten der durch Wittenberg beeinflussten Reformation verglichen werden (5. Kapitel). Nach einem Seitenblick auf die Tübinger Stifte und die Residenzstadt Stuttgart (6. Kapitel) wird der Versuch unternommen, eine Theologie evangelischer Stundenliturgie vorläufig auszuloten (7. Kapitel). Auf eine Zusammenfassung (8. Kapitel) folgt eine Liste der Orte bzw. Institutionen, für die evangelisches Stundengebet gesichert ist (9. Kapitel). Ein Literaturverzeichnis (10. Kapitel) sowie ein Register schließen dieses Buch ab.

Die Untersuchung versteht sich als ein Beitrag zu einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, wie sie unter anderen Friedrich Lurz konzipiert hat<sup>14</sup>: Aus konfessioneller Perspektive, aber eben nicht auf diese eng geführt, werden Phänomene der unterschiedlichen gottesdienstlichen Traditionen der Christenheit wahrgenommen, um das eventuell Unverständliche der jeweils anderen Tradition wahr- und ernstzunehmen, es aber auch zugleich zu erhellen. Dass dabei die das gesamte Christentum umtreibenden Probleme einer Zukunft gerade der rituellen Formen berührt werden, steht außer Frage. Im Hinblick auf das hier vorliegende Thema im Kontext einer ökumenischen Liturgiewissenschaft geht es um die

---

<sup>13</sup> Vgl. als ersten Überblick ODENTHAL, Zur evangelischen Stundenliturgie.

<sup>14</sup> Vgl. mit vieler Literatur LURZ, Perspektiven.

Aushandlungsprozesse der Konfessionalisierung, die zwischen dem Festhalten an der bisherigen Tradition (im Hinblick auf das, was man damals jeweils als diese Tradition ansah) und den notwendigen rituellen Neuerungen im Hinblick auf die auch rituell zu schaffende konfessionelle Identität changierten<sup>15</sup>. Gerade in dieser Spannung aber ereignete sich eine ungeahnte Dynamisierung religiöser Wissensbestände samt ihrer rituellen Ausdrucksformen. Eine solche Sicht ermöglicht ein neues Verständnis von Reformation und Konfessionalisierung jenseits der einengenden Alternative, entweder in der Reformation das völlig Neue sehen zu müssen, oder sie *nur* aus dem Mittelalter und der Patristik zu verstehen, die dann als ein „goldenes Zeitalter“ der kirchlichen Einheit aufscheinen, welche jetzt hinter sich gelassen wird<sup>16</sup>. Der Begriff der Dynamisierung vermag dabei, jener Qualität des „Ereignisses“ gerecht zu werden, die Thomas Kaufmann als Paradigma vorgeschlagen hat: Die Reformation beruht auf der (kontingenten) Kombination von unterschiedlichen Faktoren, denn „ihre historisch primäre Verwirklichung fand die Reformation in einzelnen Städten oder Territorien des Alten Reichs, denen es gelang, ihre Eingriffe in das bestehende Kirchtum politisch hinreichend abzusichern“<sup>17</sup>. Solche Aushandlungsprozesse gilt es zu untersuchen, die zugleich immer auch Zuschreibungsprozesse sind: Einerseits schafft die Tradierung ritueller Bestände Identität als Kennzeichen konfessioneller Existenz, mag sie sich in Pfarreien, Stiften oder gar noch monastisch zeitigen, andererseits geht es um reformatorische Innovationen der theologischen Grundlagen in dem Sinne, dass das Neue an theologischer Erkenntnis auch immer rituell erfahrbar sein muss.

Mit jeder Begrifflichkeit ist immer schon ein Inhalt verbunden. Der Obertitel der Untersuchung arbeitet mit dem Begriff der „Stundenliturgie“, der eigentlich als Bezeichnung der römisch-katholischen Version dieser Liturgieform nach den Reformen des II. Vatikanischen Konzils dient<sup>18</sup>. Er bietet sich aber hier aus fol-

---

<sup>15</sup> Vgl. hierzu den methodischen Zugang von KRENTZ, Ritualwandel. Unter den Koordinaten „Ritualwandel und Deutungshoheit“ hat sie die besondere Gemengelage der Wittenberger Stadtreformation untersucht, die auch in ihrer rituellen Seite zwischen den Machtzentren Hof, Stadt, Stift sowie dem Einfluss des „charismatischen“ Luthers changiert. Die Liturgiereform Wittenbergs insgesamt, nicht nur der Stundenliturgie, erweist sich daher als ein doppelter Distinktionsprozess: Er muss sich zum einen gegen radikale Positionen abgrenzen, indem das Traditionsprinzip zu einer organischen Veränderung des Gottesdienstes führt, der nicht gänzlich neu gedacht werden muss. Zum anderen ist eine Grenze zu den Altgläubigen zu ziehen, damit die gottesdienstlichen Innovationen auf der Grundlage neuer theologischer Positionen erkennbar sind (etwa ebd. 243–324). Damit sind die Koordinaten des Bewahrens und Erneuerns ebenso benannt wie das Ineinander von ritueller Gestalt und theologischer Deutungshoheit. Vgl. zur Wittenberger Liturgie jetzt auch WENDEBOURG, Kultboom.

<sup>16</sup> Vgl. dazu HOLZEM, Wissensgesellschaft, 240–247; umfassend HOLZEM, Christentum 1, 7–32.

<sup>17</sup> Vgl. KAUFMANN, Geschichte der Reformation 30–32, Zitat hier 32.

<sup>18</sup> Zur folgenden Begrifflichkeit vgl. HÄUSSLING, Tagzeitenliturgie 24; HÄUSSLING, Stunden- gebet 35.

genden Gründen an. Wenn es darum geht, die zur Rede stehenden Veränderungsprozesse im Zeitalter der Konfessionalisierung und ihre rituellen Ergebnisse neu zu fassen und auch neu zu benennen, scheinen die Termini „Tagezeitenliturgie“, „Brevier“, „Offizium“ und „Stundengebet“ kaum geeignet, die vielen Phänomene zu bündeln, um die es geht: „Tagezeitenliturgie“ meint das über den Tag gelegte System verschiedener Horen, ist aber kaum anwendbar, wenn es sich nur um eine oder zwei Gebetszeiten handelt. „Brevier“ meint jene zusammengefasste Form des Privatgebetes der Kleriker, die nun für die reformatorischen Reformen gänzlich untauglich ist. „Offizium“ wiederum betont den Verpflichtungscharakter des täglichen Betens, der eben bei den Reformatoren zur Diskussion steht und somit zu klären sein wird. „Stundengebet“ vernachlässigt die Tatsache, dass es hier um eine gesungene Gebetsform geht, die eben nicht nur Beten, sondern Liturgie der Kirche, eben auch der durch die Reformation hindurchgegangenen Kirche ist und diese zugleich darstellt. „Stundenliturgie“ ist zwar ein neuerer Terminus („Liturgia horarum“ als Titel des nachkonziliaren „Breviers“), doch weit und umfassend genug, um die disparaten Phänomene der Württemberger Reformation und ihrer Folgen bündeln zu können.

Der Stundenliturgie wird sodann das Adjektiv „evangelisch“ zur Seite gestellt. Denn das Oszillieren der Württemberger Reformation zwischen Züricher und Marburger oder Wittenberger Einflüssen gemahnt zur Vorsicht, vorschnell eine Charakterisierung als lutherisch einzuführen<sup>19</sup>.

Der Untertitel präzisiert das Gemeinte: Es geht um Formen des „Chordienstes“, der – zumindest über weite Teile – im alten Chorgestühl der verbliebenen Abteien weiterhin gefeiert worden ist, aber trotz des Dienstcharakters kein Brevierbeten im herkömmlichen Sinne mehr ist. In Kapitel 7, wo es um die Frage geht, ob und inwiefern von einer evangelischen Theologie des Stundengebetes die Rede sein kann, wird eine theologische Bilanz gezogen, mit der auf die Begriffe wie die Inhalte zurückzukommen sein wird.

## 1.2. Forschungsstand

### 1.2.1. Untersuchungen zur evangelischen Stundenliturgie

Immer noch gilt das Vorurteil, die aus der Alten Kirche über das Mittelalter übernommene Stundenliturgie sei mit der Reformation beseitigt worden und so kon-

<sup>19</sup> Es wäre ein eigenes Forschungsprojekt, dem Schicksal der Stundenliturgie im Kontext der Züricher Reformation nachzugehen. Es scheint, dass die „Zürcher Prophezei“ in einer gewissen Nähe zur Stundenliturgie steht. Vgl. dazu BRECHT, Reform des Wittenberger Horengottesdienstes; auch die ältere Untersuchung von SCHMIDT-CLAUSING, Zwingli als Liturgiker 142–143. Doch weist EHRENSPERGER, Geschichte 487, deutlich auf den Unterschied von Prophezei und Stundenliturgie hin: „Jedenfalls sind die beiden Liturgieformen derart anders geartet, dass man die Prophezei nicht einfach als ‚Umfunktionalisierung‘ des Stifts-Officiums verstehen kann, wie dies noch öfters verstanden wird“.

fessionelles Kennzeichen des Katholischen geworden. Vor dem Hintergrund dieser auch in der katholischen Liturgiewissenschaft vorfindlichen Haltung<sup>20</sup> wundert es nicht, dass eine Gesamtdarstellung der Umformung der Stundenliturgie durch die Kirchen der Reformation bislang nicht existiert. Als bester zusammenfassender Überblick über die Stundenliturgie lutherischer Kirchen muss immer noch die Publikation von Herbert Goltzen gelten<sup>21</sup>. Doch nimmt Goltzen hauptsächlich die lutherischen Kirchenordnungen in den Blick, weniger die liturgischen Bücher selbst. In welchem Maße die Frage nach der Stundenliturgie marginalisiert war, zeigt die Darstellung von Paul Graff, der die Horen bezeichnenderweise unter dem Titel „Die Nebengottesdienste“ abhandelt<sup>22</sup>. Daneben existieren mannigfache Einzeluntersuchungen, die zum einen die Stundenliturgie in den evangelischen Kirchen grundsätzlich thematisieren<sup>23</sup>, zum anderen einzelne Facetten bedenken, so etwa die Neuerung der Volkssprache<sup>24</sup>, grundlegende strukturelle Beobachtungen (so eine aus den Kirchenordnungen erschlossene Grundordnung für Matutin und Vesper<sup>25</sup>) oder, dem älteren Paradigma von „Reformation“ und „Gegenreformation“ verpflichtet, „katholische Überlieferungen“ in der lutherischen Stundenliturgie nachweisen<sup>26</sup>. Besonderer Erwähnung bedarf die Studie von Angelus A. Häußling, die fundiert das ambivalente Verhältnis Luthers zur Stundenliturgie in den Blick nimmt, der als Augustinereremit ja eng in das System der Stundenliturgie eingebunden war<sup>27</sup>.

Eine Untersuchung, die das Thema Stundengebet im Kontext des späten Mittelalters und der Reformation zwar nicht als Hauptakzent hat, aber oft berührt, findet sich bezeichnenderweise in der Musikwissenschaft, nämlich bei Klaus Wolfgang Niemöller<sup>28</sup>. Diese Studie zeigt zugleich auch die Überfülle an Quellen, die noch lange nicht gesichtet sind. Deshalb möchte eine dieser Unter-

<sup>20</sup> Vgl. etwa die Rezension von Martin KLÖCKENER zu ODENTHAL, *Ordatio*, in: ALW 55. 2013, 220–221: „... wo – gegen die weit überwiegende Entwicklung in den Kirchen der Reformation – ein luth. Offizium erhalten bleibt“. Diese Fehleinschätzung wundert umso mehr, als – neben anderen – Ernst Walter Zeeden bereits 1959(!) auf die vielen Traditionen aus vorreformatorischer Zeit hinwies. Vgl. ZEEDEEN, *Überlieferungen, zur Stundenliturgie* etwa 19–20.

<sup>21</sup> Vgl. GOLTZEN, *Gottesdienst 187–215*; bezeichnend ist, dass im neuesten Beitrag zur Liturgie unter dem Einfluss der Reformation dem Thema der Stundenliturgie gerade einmal zweieinhalb Seiten gewidmet werden: vgl. KRANEMANN, *Liturgien* 448–451.

<sup>22</sup> Vgl. GRAFF, *Geschichte* 1, 206–221. Zum Ansatz von Graff vgl. CORNELIUS-BUNDSCHUH, *Liturgik*.

<sup>23</sup> Vgl. ALEXANDER, *Luther's Reform*; MEYER, *L'office*; ein Überblick bei TAFT, *Liturgie* 319–326; vor allem KOCH, *Fürbitte*.

<sup>24</sup> Vgl. HEIDRICH, *Bedeutung der Volkssprache*.

<sup>25</sup> Vgl. ARMKNECHT, *Vesper-Ordnung* 14–15.

<sup>26</sup> Vgl. ZEEDEEN, *Überlieferungen* 14–20.

<sup>27</sup> Vgl. HÄUSSLING, *Luther*.

<sup>28</sup> Vgl. NIEMÖLLER, *Untersuchungen*. Niemöller gelingt es, anhand der Lateinschulen das Überleben der Stundenliturgie nachzuvollziehen. Vgl. auch kurz KÜSTER, *Musik* 70–76.

suchung angegliederte Liste (Kapitel 9) einen vorläufigen und dabei keineswegs vollständigen Anhaltspunkt bieten. Sodann kann an etliche eigene Vorarbeiten zum Thema angeknüpft werden, die zugleich den Forschungsstand einholen, worauf an dieser Stelle verwiesen wird<sup>29</sup>. Hier ist etwa eine Studie über die differenzierte Position Martin Luthers bezüglich der Stundenliturgie zu nennen<sup>30</sup>. Luther selbst, obgleich 1520 „ab horis canonicis“ mit Gewalt gerissen, kann dann der Stundenliturgie positive Seiten abgewinnen, wenn sie der Verkündigung der Heiligen Schrift wie der Belehrung der Menschen dient. So vermag er 1521 über das Magnificat zu sagen:

„Es ist auch nit ein unbillicher brauch, das ynn allen kirchen diesz lied teglich ynn der Vesper, datzu mit szonderlicher zimlicher weisz fur anderm gesang gesungen wirt“<sup>31</sup>.

Voraussetzung für Luther ist, dass diese Liturgie adäquat vollzogen wird, also nicht im Sinne einer Pensumsabsolvierung:

„Und das Magnificat wirt herlich gesungen, aber daneben zurbarmen, das solch kostlich gesang sol szo gar on krafft und safft von unsz gehandelt werdenn, die wir nit ehr singen, es gehe denn wol, wo es aber ubel gaht, ist das singen ausz, da helt man nichts mehr von got, meynen, got muge odder wolle nichts mit unsz wircken, damit musz das Magnificat auch aussen bleiben“<sup>32</sup>.

Luther, geprägt durch seine langjährige Klosterzeit, lehnt generell den Pensumsgedanken als Begründung ab, steht einem Verkündigungs- und Bildungsgedanken, auch und gerade für den lateinischen Choral bei Lateinschulen, jedoch nahe<sup>33</sup>. Dieser hier nur kurz referierten Differenzierung wird auch im Folgenden Rechnung zu tragen sein<sup>34</sup>.

Die Linie einer Beibehaltung und konstruktiven Umgestaltung der Offiziumsliturgie in der Wittenberger Reformation konnte anhand mannigfacher Beispiele aufgezeigt werden, die indes an völlig andere Rahmenbedingungen der Tradierung wie Reform gottesdienstlichen Lebens gebunden waren als in Württemberg<sup>35</sup>. Einzelne Forschungen betreffen gemischtkonfessionell besetzte Stifts- oder Domkapitel im Umkreis der Wittenberger Reformation, etwa Halberstadt<sup>36</sup>. Zu

<sup>29</sup> Vgl. den Teil C, Liturgie im Zeitalter der Konfessionalisierung, bei ODENTHAL, Liturgie 208–364.

<sup>30</sup> Vgl. dazu ausführlich ODENTHAL, Martin Luther.

<sup>31</sup> LUTHER, Das Magnificat Vorteuetschet, in: WA 7, 545<sup>25–27</sup>.

<sup>32</sup> LUTHER, Das Magnificat Vorteuetschet, in: WA 7, 554<sup>37–555</sup><sup>4</sup>.

<sup>33</sup> Vgl. RAUTENSTRAUCH, Pflege 6–11. Vgl. zu den Psalmen als Quelle für Luthers Liedschaffen VEIT, Kirchenlied 46–52. Vgl. auch ZIELSDORF, Luther.

<sup>34</sup> Zur Bedeutung der Hymnen für Luther vgl. BROWN, Singing the Gospel; GECK, Lieder; zur Bedeutung der Musik als Medium der Wortverkündigung BEAR, Luther; GILDAY, Context; WEGMAN, Gospel.

<sup>35</sup> Vgl. den Überblick bei ODENTHAL, Umgestaltung.

<sup>36</sup> Vgl. ODENTHAL, Ordinatio. Kritisch dazu KAISER, Ökumene, der zum Schluss gelangt, die Domherren in Halberstadt hätten „wohl nur selten gemeinsam gefeiert“ (233). Indes fällt auf,

nennen sind auch die rein lutherischen Stifte Naumburg<sup>37</sup>, Brandenburg<sup>38</sup> oder Havelberg<sup>39</sup>. Konnten diese Stätten ihre eigene Ortsliturgie umformen und in die nachreformatorische Epoche überführen, so ist die Sachlage in Württemberg anders: Dort ist es eine Fürstenreformation, die sozusagen von oben für das gesamte Gebiet des Fürstentumes Regelungen schafft<sup>40</sup>.

Einige Untersuchungen haben die evangelischen Klöster mit ihrer Stundenliturgie auf sich gezogen, so etwa das Zisterzienserkloster Loccum<sup>41</sup> oder das Benediktinerkloster Berge bei Magdeburg, das eine eigene lutherische Offiziumsordnung schuf<sup>42</sup>. Davon zu unterscheiden sind zum einen die nunmehr evangelischen Damenstifte<sup>43</sup>, zum anderen die Gebräuche der einzelnen kleinen wie großen Pfarreien, bei letzteren durch das Junktim mit dem Schulwesen sehr ausgeprägt, wie etwa auch die im Zeitalter der Konfessionalisierung im Umkreis der Pfarreien entstehenden Cantionalien zeigen<sup>44</sup>.

Insgesamt wird aber deutlich, dass noch nicht annähernd ein Überblick über das zu bearbeitende Material besteht, eine Forschungslücke, der die dieser Untersuchung angehängte Liste der Orte mit evangelischer Stundenliturgie eine erste, indes vorläufige Abhilfe schaffen möchte.

### 1.2.2. Zu Württembergs Liturgiegeschichte im Hinblick auf die Reformation der Klöster

Der Übergang von der mittelalterlichen Messe zum evangelischen Predigt- und Abendmahlsgottesdienst ist für Württemberg neben älteren Forschungen<sup>45</sup> jüngst

---

dass Kaiser keinerlei neue Quellen anführt, sondern lediglich bereits benannte Problemstellungen anders gewichtet. Vor allem aber vergisst er die Regelung des Stundengebets durch Präsenzgelder, die auch die Einführung der Reformation nicht gleich änderte. Vgl. auch BRAUN, Die gemischt-konfessionellen Domkapitel. Indes fragt Braun ähnlich wie Kaiser auf einer konkreten Ebene nach tatsächlichen Akteuren, ohne in Rechnung zu stellen, dass die Form gemeinsamer Liturgie als solche bereits symbolischen Aussagewert für ein Domkapitel besitzt.

<sup>37</sup> Vgl. ODENTHAL, Offiziumsliturgie.

<sup>38</sup> Vgl. ODENTHAL, Beharrungskraft.

<sup>39</sup> Vgl. ODENTHAL, Vesperale.

<sup>40</sup> Vgl. bereits ODENTHAL, Zur evangelischen Stundenliturgie.

<sup>41</sup> Vgl. HEUTGER, Kloster Loccum, bes. 92–96 (zum Tagesablauf im Mittelalter); 149–156 (Übergang zur Reformation); 164–171 (zur Hora in Geschichte und Gegenwart).

<sup>42</sup> Vgl. dazu ODENTHAL, Umgestaltung 264–267.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu etwa KOCH, Damenstifte; OLDERMANN, Leben; zur Liturgie am Beispiel der Calenberger Klöster TALKNER, Stundengebet, und TALKNER, Liedrepertoire, am Beispiel Herfords KLÖCKENER, KRANEMANN, Offiziumsordnung.

<sup>44</sup> Vgl. als Beispiele die Cantionalien CANTICA SACRA 1588 von Franziscus Eler und PSALMODIA 1561 von Lukas Lossius.

<sup>45</sup> Vgl. KOLB, Geschichte. Zur Stundenliturgie findet sich lediglich ein Abschnitt über die Vesperlektion, die am Abend vor einem Sonntag, an dem keine Kommunion stattfand, gehalten wurde. Das Hauptstück dieser 1553 eingeführten Gebetszeit bildete die *lectio continua*, wobei in